

Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT – DAS E-MAGAZIN ■■■ Februar 2021

VERBESSERUNGEN FÜR VEREINE

Jahressteuergesetz 2020

JETZT BESONDERS WICHTIG

Öffentlichkeitsarbeit im
Verein

WICHTIG FÜR SPORTVEREINE

Absicherungslücken
schließen



MEHR VORSTÄNDE BRAUCHT DAS LAND!

Aktiv mitgestalten, etwas bewegen, gemeinsame Ziele zum Wohle anderer verfolgen – das ist, was viele Menschen im Ehrenamt suchen und auch finden. Doch gelingt die direkte Arbeit am Projekt nur, wenn der Verein dank ordentlicher Führung eine solide Basis dafür bietet. Dafür trägt der Vorstand bzw. das Vorstandsteam die Verantwortung. Eine großartige Aufgabe! Doch leider glauben viele Ehrenamtliche, sie stünden mit der Verantwortung und Haftung als Vorstand ganz allein da, und stellen sich nicht zur Wahl. Wagen Sie es! Denn das DEUTSCHE EHRENAMT unterstützt Vorstände mit dem Vereins-Schutzbrief bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und bietet optimalen Versicherungsschutz, Beratung zu Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht sowie geballtes Wissen rund um die Vereinsführung.

Mehr Informationen unter www.deutsches-ehrenamt.de



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Die ersten Monate des neuen Jahres bedeuten meist Veränderungen – Pläne, Ziele, aber auch Gesetze und Vorschriften treffen hier aufeinander. Auch dieses Jahr bringt Neuregelungen für Vereine mit, die es zu kennen gilt, um sein Vereinsleben mit maximaler Freude gestalten und seine Projekte beginnen zu können. Mit unserem Vereinswissen sind Sie nur noch ein paar Zeilen von Ihrem nächsten Projektstart entfernt.

Doch unabhängig der Veränderungen, die das Jahr auch mit sich bringen mag – schließlich bedeuten die aktuelle Situation und das Leben unter einer herrschenden Pandemie nach wie vor massive Einschränkungen für die Vereinsarbeit –, bleibt eines immer gleich: Wir leben und lieben unsere Herzensprojekte. Das Vereinsleben zeigt sich dabei wie ein Regenbogenfisch in den vielfältigsten Farben. Jedes Projekt ist einzigartig, setzt an, wo Hilfe benötigt wird, und zaubert so zahlreichen Menschen durch ganz Alltägliches ein Lächeln auf die Lippen. Herzensprojekte bedeuten aber auch immer, ein Zusammenspiel aus Helfen und Hilfe anzunehmen. Schließlich braucht jeder, der anderen hilft, von Zeit zu Zeit auch selbst eine starke Schulter an seiner Seite und eine Stütze im richtigen Moment – sei es durch Beratung, durch einen umfassenden Schutz oder das Wissen, um an finanzielle Unterstützung zu gelangen. Auch wir vom DEUTSCHEN EHRENAMT verfolgen dieses Zusammenspiel. Wir helfen Vereinen, um ihre Herzensprojekte auf sichere Weise umzusetzen; gleichzeitig ist es aber unsere Leidenschaft, auch selbst solche kleinen und großen Herzensprojekte anzugehen und damit die Welt ein kleines bisschen bunter und schöner zu machen.

Wir verstehen, was ein Herzensprojekt bedeutet, und haben deshalb ein umfassendes Konzept für Vereine auf die Beine gestellt. Mit einem breiten Vereinswissen wollen wir auch über schwierigere Themen im Vereinsalltag aufklären, unser Vereins-Schutzbrief breitet seinen Schirm über die Tätigkeiten aus und mit unserer Beratung sind wir für jeden Verein da. Gemeinsam lassen wir so aus Träumen und Wünschen einer erfolgreichen Vereinsarbeit Pläne und schließlich Taten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Hachinger

**VERBESSERUNGEN
FÜR VEREINE**

Jahressteuergesetz 2020

**JETZT BESONDERS
WICHTIG**

Öffentlichkeitsarbeit
im Verein

**WICHTIG FÜR
SPORTVEREINE**

Absicherungslücken
schließen

**DEUTSCHES EHRENAMT
ENGAGIERT**

Vereins-Schutzbrief
abschließen & Gutes tun

SOCIAL BUSINESS

Wie Kaffee die Welt
zusammenbringt



JAHRESSTEUERGESETZ 2020

DIE 10 WICHTIGSTEN NEUREGELUNGEN FÜR VEREINE

Mit mehr als 100 Einzelregelungen quer durch das Steuerrecht ändert das Jahressteuergesetz 2020 eine Vielzahl von Gesetzen. Dabei setzt es EU-Vorgaben und die Ergebnisse der Rechtsprechung um, regelt fachliche Fragen und korrigiert redaktionelle Fehler. Und natürlich berücksichtigt es die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie – zum Beispiel, indem es Vereine und Ehrenamtliche stärker unterstützt. Die wichtigsten Änderungen haben wir für Sie zusammengefasst.

► **MEHR GELD:
ÜBUNGSLEITERFREIBETRAG STEIGT
VON 2.400 AUF 3.000 EURO**

Trainer, Dozenten und Übungsleiter können für ihre Vereinstätigkeiten ab diesem Jahr bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialabgabenfrei dazuverdienen, 600 Euro mehr als bisher. Als wichtigste Voraussetzungen gelten neben der Gemeinnützigkeit des Vereins nach wie vor die nebenberufliche Ausübung sowie die Art der Tätigkeit, die im weitesten Sinn einem pädagogischen Zweck dienen muss. Als Nebenberuf gilt in der Regel eine Tätigkeit mit max. 14 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt, wobei vertraglich befristete Jobs mit mehr Wochenstunden nicht auf das gesamte Jahr umgelegt werden dürfen.

Mit der Erhöhung des Freibetrags steigt auch die mögliche steuerfreie Entlohnung in Kombination mit einem Minijob auf bis zu 700 Euro monatlich (250 Euro ÜL-Freibetrag + 450 Euro Minijob). Vereine, die ihre Vergütung an den neuen Freibetrag anpassen möchten, müssen dafür die geltenden Verträge entsprechend ändern bzw. die Erhöhung schriftlich durch einen Vorstandsbeschluss festlegen.

ACHTUNG: Der Übungsleiterfreibetrag ist mindestlohnpflichtig, wenn er als abgabenfreier Vergütungsteil einer höheren Gesamtvergütung berechnet wird. Der Mindestlohn beträgt bis zum 30.06.2021 9,50 Euro pro Stunde und erhöht sich ab dem 01.07.2021 auf 9,60 Euro.

» NOCH MEHR GELD: EHRENAMTSPAUSCHALE WIRD VON 720 AUF 840 EURO ERHÖHT

Zusammen mit dem Übungsleiterfreibetrag wird auch die Ehrenamtspauschale um 120 Euro auf steuerfreie 840 Euro pro Jahr erhöht. Anders als beim Übungsleiterfreibetrag jedoch gibt es bei der Ehrenamtspauschale keine Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten. Sie kann für jede ehrenamtliche Arbeit gewährt werden, für die Vorstandsarbeit muss dies aber durch eine Satzungsregelung ausdrücklich zugelassen sein. Lediglich Amateursportler profitieren nicht vom Ehrenamtsfreibetrag. Übrigens: Für unterschiedliche Tätigkeiten im Verein können Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale auch kombiniert gezahlt werden. Wichtig ist auch hier, dass Sie bestehende Verträge und Vereinbarungen schriftlich anpassen, um den neuen Freibetrag gewähren zu können.

» SPAREN ERLAUBT: ZEITNAHE MITTELVERWENDUNG ENTFÄLLT FÜR KLEINE VEREINE

Vereine mit jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro sind ab sofort nicht mehr an das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung gebunden. Demnach müssen nur noch Vereine mit höheren Einnahmen diese innerhalb der darauffolgenden zwei Kalenderjahre für steuerbegünstigte satzungsgemäße Zwecke verwenden. Die Grenze von 45.000 Euro bezieht sich auf die Gesamteinnahmen des Vereins (brutto), wie z. B. Einnahmen des ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs, der Vermögensverwaltung und des steuerpflichtigen Geschäftsbetriebs.

WICHTIG: Die Neuregelung gilt bereits rückwirkend für 2020.

» HILFSBEREITSCHAFT: GEMEINNÜTZIGE VEREINE DÜRFEN SICH GEGENSEITIG UNTERSTÜTZEN

Die Regelungen zur Mittelweitergabe wurden erweitert und erlauben nun auch gemeinnützigen Vereinen ohne satzungsgemäßen Förderzweck, Mittel in vollem Umfang an andere Organisationen weiterzugeben – auch ins Ausland. Darunter fallen nicht nur Bar- und Buchgeld, sondern auch alle anderen Vermögenswerte sowie die unentgeltliche oder verbilligte Nutzungsüberlassung und die Erbringung von Dienstleistungen. Eine Förderkörpereigenschaft muss ab sofort nur noch dann als Satzungszweck ausdrücklich geregelt sein, wenn es der alleinige Zweck des Vereins ist, Mittel weiterzugeben.

» WENIGER STEUERN: UMSATZFREIGRENZE STEIGT VON 35.000 AUF 45.000 EURO

Vereine mit Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterliegen ab sofort erst dann der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn sie eine Umsatzfreigrenze von 45.000 Euro im Jahr übersteigen. Weil die Neuregelung bereits für das Vereinsjahr 2020 gilt, ist Ihr Verein „rückwirkend“ steuerbefreit, sofern Ihre Einnahmen aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Jahr 2020 zwischen 35.000 und 45.000 Euro lagen. Da bei einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung der Zahlungseingang steuerlich entscheidend ist, haben Vereine gewisse Gestaltungsmöglichkeiten, indem sie durch geschickte Rechnungstellung Einnahmen ins Folgejahr verschieben.

» STRENGERE PRÜFUNG: NEUE REGEL BEI BEANTRAGUNG DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Bei Beantragung der Gemeinnützigkeit kann das Finanzamt ab sofort auch die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins prüfen, um Rechtsmissbrauch auszuschließen. Bislang war lediglich die vorgelegte Satzung entscheidend für die Gewährung der Gemeinnützigkeit. Wurde dann im Rahmen der Steuerveranlagung die Gemeinnützigkeit wieder entzogen, konnten zwar steuerliche Begünstigungen zurückgefordert und nachversteuert werden, das galt jedoch nicht für Zuwendungsbestätigungen. Außerdem kann durch die Neuregelung die Gemeinnützigkeit bei extremistischen Organisationen von vorn herein ausgeschlossen werden.

➤ SPENDEN LEICHTER GEMACHT: VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS JETZT BIS 300 EURO

Für Zuwendungen bis 300 Euro zählt ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als steuerlicher Spendennachweis. Damit wird der Maximalbetrag für die Kleinspendenregelung um 100 Euro angehoben. Die Neuregelung gilt für Spenden, die nach dem 31.12.2019 geflossen sind. Gemeinnützige Vereine können also den vereinfachten Spendennachweis auch für Zuwendungen bis 300 Euro nutzen, die sie im Jahr 2020 erhalten haben. Ein neues Zuwendungsempfängerregister soll transparent machen, welche Organisationen Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen. Ihr Verein unterliegt dabei keiner Meldepflicht, die Daten werden direkt vom Finanzamt übermittelt.

➤ PRIMA FÜRS KLIMA: KLIMASCHUTZ IST GEMEINNÜTZIGER VEREINSZWECK

Ab sofort ist auch der Klimaschutz, ergänzend zum Umweltschutz, als generell gemeinnütziger Vereinszweck anerkannt. Weitere Vereinszwecke, die im Gemeinnützigkeitskatalog ergänzt wurden, sind: Nr. 10 – „Förderung der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden“, Nr. 22 – „Ortsverschönerung“, Nr. 23 – „Freifunk“ und Nr. 26 – „Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten“.

➤ BEGÜNSTIGT: FLÜCHTLINGSEINRICHTUNGEN SIND BESONDERE ZWECKBETRIEBE

Flüchtlingseinrichtungen („Einrichtungen zur Versorgung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen“) gelten ab sofort als besonderer Zweckbetrieb und sind damit ertragssteuer- und umsatzsteuerbegünstigt. Mit der Neuregelung entfällt auch die Einzelfallprüfung der Leistungsempfänger. Und für Einrichtungen, die sich um die Fürsorge blinder und körperbehinderter Menschen kümmern, ist nun auch die Fürsorge bei psychischen und seelischen Erkrankungen im Rahmen des besonderen Zweckbetriebs begünstigt.

➤ NEUE UMSATZSTEUERBEFREIUNGEN

Und auch bei den Umsatzsteuerbefreiungen gibt es einige Erweiterungen, die sich vorrangig auf Leistungen im Rahmen medizinischer Notlagen, bei der Pflege- und Betreuung hilfsbedürftiger Personen, der Verpflegung und Beherbergung von Kindern und Jugendlichen sowie auf Beistandsleistungen der Jugendhilfe beziehen. Damit wurde das Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021 an die Mehrwertsteuerrichtlinien angepasst.





Rechtsanwalt Hans-Joachim Schwenke

WORIN UNTERSCHIEDEN SICH EIN FÖRDERVEREIN UND EIN TRÄGERVEREIN?

Da es bei der Abgrenzung von Förder- und Trägerverein viele Aspekte zu beachten gibt, raten wir Ihnen vorab an, sich hierzu im Falle einer Vereinsgründung detailliert juristisch beraten zu lassen. Wir geben Ihnen im Folgenden einen zusammenfassenden Überblick, der Ihnen den Einstieg in das Thema erleichtern kann.

Trägervereine treten i. d. R. als wirtschaftliche und rechtliche Verantwortliche für eine Sache ein. Sie sind freie Träger, die dafür zuständig sind, Personal und Sachmittel für entsprechende Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Ein Förderverein unterscheidet sich nur unwesentlich von anderen Vereinen, da auch ihm eine Satzung zugrunde liegt und er aus Mitgliedern und einem Vorstand besteht. Allerdings existiert für den Förderverein eine steuerliche Ausnahme vom gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der Unmittelbarkeit. Dies spiegelt sich darin wider, dass ein Förderverein nicht nur in seinem unmittelbaren Satzungszweck tätig wird, sondern darüber hinaus Mittel für andere gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Körperschaften

beschafft. Damit die Mittelbeschaffung zulässig ist, muss der zu fördernde Zweck innerhalb der Satzung des Fördervereins zusätzlich zu den unmittelbar verfolgten Zwecken aufgenommen werden. Die Mittelbeschaffung kann sich zudem auf mehrere Einrichtungen erstrecken und muss folglich nicht auf Einzelne beschränkt werden, ohne dass dies einer Satzungsgrundlage bedarf.

Optional: Grundsätzlich kann auch ein Trägerverein Mittel beschaffen, jedoch kann die Gründung eines Fördervereins in bestimmten Konstellationen sinnvoller sein. Eine solche Konstellation liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Verein öffentliche Einrichtungen fördert, da die Förderung jener Projekte nicht durch öffentliche Mittel erfolgen darf.

Außerdem kann die Gründung eines Fördervereins teilweise notwendig sein, beispielsweise dann, wenn Tätigkeiten des Vereins ausgegliedert werden, sodass keine unmittelbare Tätigkeit mehr durch den Verein stattfindet. Die Gemeinnützigkeit könnte in einem solchen Fall nur mithilfe eines Fördervereins beibehalten werden.



Hans-Joachim Schwenke ist Gründungspartner der Kanzlei **Schwenke Schütz**. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

VERSICHERUNGSLÜCKEN IM SPORTVEREIN

Den Sportversicherungsvertrag zu ergänzen ist sinnvoll

Mit rund 88.000 Sportvereinen verfügen wir in Deutschland über ein flächendeckendes Netz für sportbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine gute Nachricht für alle, die gern im Verein sportlich aktiv sind und den Austausch mit vielen unterschiedlichen Menschen suchen. Klarer Fall: Sportvereine sind wichtige Bausteine unserer Gesellschaft. Und genau deshalb haben wir uns vom DEUTSCHEN EHRENAMT auf den Weg gemacht, um im Sinne der Vereinsvorstände mal über den Spielfeldrand hinaus zu blicken.*



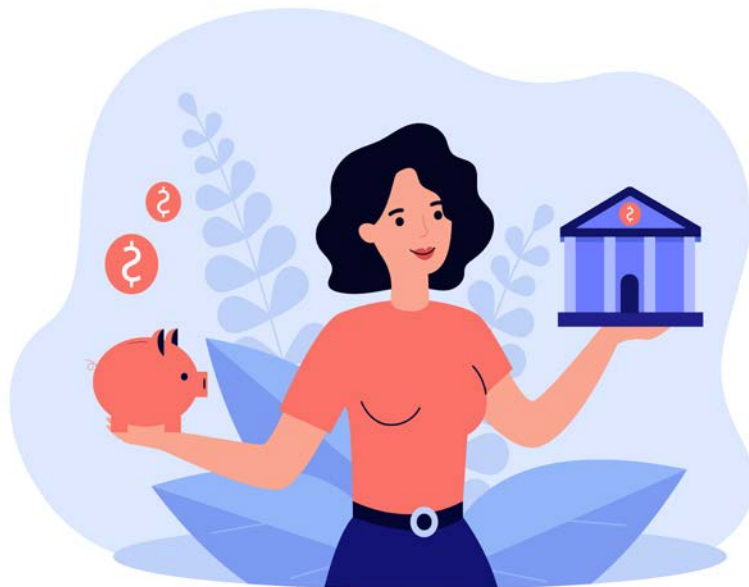
*Quelle: Statista.com

STATUS QUO – SO SCHAUT'S AUS

Über die 16 Landessportbünde, die ihrerseits dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angehören, können Sportvereine auf starke Unterstützung bauen, wenn es um die Umsetzung des Sportbetriebs geht. Doch auch für Vorstände von Sportvereinen gilt §26 BGB, der besagt, dass Vorstände mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Dafür haben wir doch den Sportversicherungsvertrag! schallte uns in Gesprächen mit Vorständen von Sportvereinen entgegen. Das stimmt insoweit, als dass der Sportbetrieb über diesen Vertrag grundabgesichert ist.

TEURE FEHLERQUELLEN I: VERMÖGENSSCHÄDEN

Doch was ist, wenn ein Sportverein bspw. versäumt, Sozialversicherungsbeiträge für beschäftigte Übungsleiter abzuführen? Die Strafgebühr, die das Finanzamt für dieses Versäumnis erhebt, verursacht dem Verein einen Schaden. Da der Vorstand für korrekte Geschäftsführung des Vereins verantwortlich ist, kann die Mitgliederversammlung den Vorstand per Beschluss persönlich in die Haftung nehmen. Ohne separate Vermögensschadenversicherung muss der Vorstand die Strafgebühren von seinem Privatkonto an den Verein überweisen. Gemäß Stand 01/2021 decken 12 von 16 Sportbünden dies nicht ab.



**HÄTTE
SIE ES
GEWUSST?**

TEUREFEHLERQUELLENII:VERANSTALTUNGEN

Auch Personen- und Sachschäden, die bei geselligen Zusammenkünften, wie bspw. bei einem Sommerfest des Sportvereins, dem Tag der offenen Tür oder dem Zeltlager der Vereinsjugend passieren, sind nicht über den Sportversicherungsvertrag abgedeckt. Hierfür benötigt der veranstaltende Verein eine kurzfristige Veranstalterhaftpflichtversicherung.

GUT BERATEN BEUGT VOR

Versicherung ist gut, aber bei weitem nicht alles. Hin und wieder brauchen auch „alte Vereinshasen“ den Rat eines Anwalts zu Satzungsänderungen, Ehrenamtspauschale, virtueller Mitgliederversammlung, Spendenpraxis, Vertragsgestaltung und einigem mehr. Falsche Entscheidungen können sich teuer auswirken. Der prüfende Blick eines An-

walts oder Rat eines Steuerexperten beugt hier vor. Doch ist das im Normalfall ein recht teures Vergnügen. Laut Gebührenordnung kostet eine anwaltliche Erstberatung rund 250 Euro. Das geht mit der Zeit ganz schön ins Geld ...

VERSICHERUNG UND BERATUNG – KOSTENGÜNSTIG IM PAKET

Das DEUTSCHE EHRENAMT bietet mit dem Vereins-Schutzbrief Sport nicht nur das ergänzende Versicherungspaket für Sportvereine, um Vermögensschäden abzudecken und Veranstaltungen außerhalb des Sportbetriebs umfassend abzusichern. Auch die anwaltliche Beratung zu Fragen rund um Steuern und Recht ist hier inklusive. Informieren Sie sich unter www.deutsches-ehrenamt.de und möchte Sie mehr darüber wissen, rufen Sie an: 08152-999 41 70



TUE GUTES UND TWITTER DARÜBER!

Die eigenen Fähigkeiten anzupreisen und für sich selbst die Werbetrommel zu rühren, fällt vielen Menschen schwer. Vielen Vereinen auch. Wer gemeinnützige Arbeit leistet, sollte damit nicht hausieren gehen, so die bescheidene Meinung. Aber wie heißt es so schön: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Vor allem wenn es darum geht, neue Mitglieder zu gewinnen, ehrenamtliche Helfer zu mobilisieren oder zusätzliche Sponsoren für die gemeinsame Sache zu begeistern. Mit einer zielgerichteten und gut strukturierten Öffentlichkeitsarbeit lassen sich diese Ziele leichter erreichen und noch viel mehr.



Was ist Öffentlichkeitsarbeit überhaupt?

Öffentlichkeitsarbeit ist Werbung und Werbung ist teuer, so der weitverbreitete Irrglaube. Aber das wäre zu kurz gefasst. Öffentlichkeitsarbeit oder auf Englisch ‚Public Relations (PR)‘ umfasst alle Aktionen, mit denen der Verein Botschaften und Informationen an Außenstehende, also die Öffentlichkeit, übermittelt – angefangen bei der eigenen Vereinswebsite über den Facebook-Post zum Sommerfest bis hin zum Artikel in der Tageszeitung anlässlich des 20-jährigen Vereinsjubiläums. Auch Werbemaßnahmen wie das Schalten von Anzeigen sind demnach ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Aber eben nur ein Teil. Gerade weil PR unglaublich vielschichtig ist, muss dafür nicht immer zwingend die Vereinskasse geplündert werden. Es gibt viele Maßnahmen, die nichts oder wenig kosten und trotzdem wirkungsvoll sind.

#1 Website

Dreh- und Angelpunkt Ihrer Öffentlichkeitsarbeit sollte Ihre Vereinswebsite sein. Sie dient all jenen als Anlaufpunkt, die sich allgemein über die Vereinsarbeit, über bestimmte Projekte, Events und Angebote informieren möchten oder einfach nur einen Kontakt zu einem Ansprechpartner suchen. Dank intuitiver Programme wie zum Beispiel WordPress, Joomla oder Drupal sind Erstellung und Pflege einer eigenen Internetpräsenz kein teures Hexenwerk. Sie sollten aber unbedingt ausreichend Zeit in die regelmäßige Pflege und inhaltliche Updates der Seiten investieren. Denn ob neuer Social-Media-Feed, Veranstaltungskalender, Pressepiegel, Podcast oder Newsletter – im Idealfall spiegelt die Website sämtliche PR-Aktivitäten Ihres Vereins.

#2 Facebook, Twitter & Co.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind die sozialen Medien geradezu prädestiniert. Über Plattformen wie Facebook, Instagram, Twitter oder LinkedIn erreichen Vereine ohne großen Aufwand ein riesiges Publikum. Die Kunst ist es, mit den richtigen Inhalten Aufmerksamkeit zu schaffen und Unterstützer zu finden. Einfach munter draufloszutwittern ist nicht die richtige Strategie. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Ziele Sie als Verein erreichen wollen und mit welchen Geschichten Sie Ihr Publikum begeistern können.

#3 Pressearbeit

Gerade für kleinere Vereine lohnt sich ein guter Kontakt zur Lokal- und Regionalpresse. Durch regelmäßige Bericht-

erstattung, zum Beispiel über aktuelle Aktionen, anstehende Events oder sportliche Leistungen, machen Sie auf sich aufmerksam. Mit sauber geschriebenen Pressemitteilungen, informativen Pressemappen und druckfähigen Fotos erleichtern Sie die Arbeit der Redakteure und steigern Ihre Chancen auf eine Veröffentlichung. Laden Sie Redakteure zu wichtigen Veranstaltungen oder Events ein, bieten Sie zu interessanten Themen Interviewpartner aus den eigenen Vereinsreihen an oder gewinnen Sie einen Medienpartner als Sponsor für eine große gemeinnützige Aktion.

#4 Newsletter

Mit einem monatlichen Newsletter kreieren Sie Ihr eigenes Medium, in dem Ihre Organisation aktiv und kurzweilig über Neuigkeiten, Entwicklungen, aber auch spannende Hintergründe des Vereinslebens berichtet. Der Vorteil: Einen Newsletter können Sie sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form verbreiten. Das vergrößert Ihre Zielgruppe. Wird der Newsletter von vielen Menschen gelesen, ist er auch als Werbepattform für mögliche Sponsoren interessant, die dann bereit sind, Anzeigen zu schalten. So lassen sich anfallende Druck- und Versandkosten kompensieren.

#5 Events

Auch Events zählen zur Öffentlichkeitsarbeit, sofern nicht nur die eigenen Vereinsmitglieder eingeladen sind. Das

können Veranstaltungen sein, die Ihr Verein selbst organisiert wie einen Tag der offenen Tür, Straßenfeste oder Seminare. Aber auch die Beteiligung an anderen Events, wie zum Beispiel die Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder ein Infostand auf einer themennahen Messe, dienen dazu, Ihren Verein und seine Ziele bekannt zu machen. Mit eigenen Flyern, Visitenkarten, Plakaten oder Broschüren sind Sie dafür gut gerüstet. Oft findet sich auch hier ein passender Sponsor, der die Druckkosten übernimmt und im Gegenzug sein Logo prominent platzieren darf.

#6 Videos und Podcasts

Digitale Formate wie Videos und Podcasts sind heute extrem beliebt, weil sie die Menschen bewegen und Sachverhalte einfach erklären. Vereine, die diese Formate für sich zu nutzen wissen, wirken offen und modern und wecken damit das Interesse vor allem der jüngeren Generation. Bevor Sie aber eigene digitale Formate produzieren und für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden wollen, stellen Sie sicher, dass Ihnen das technische Equipment und das nötige Know-how auch hinsichtlich der Urheber- und Persönlichkeitsrechte zur Verfügung stehen, um wirklich professionell zu arbeiten. Sonst geht der Schuss womöglich nach hinten los.

Gegen wilden Aktionismus: Ein Plan muss her!

Bevor Sie das Thema Öffentlichkeitsarbeit nun motiviert in Angriff nehmen und gleich die ersten Aktionen anstoßen, kommt hier der vielleicht wichtigste Tipp: Machen Sie sich einen Plan! Im Ernst: Viele begehen den Fehler und verstricken sich in unzähligen Einzelaktionen, die Zeit, Energie und auch Geld kosten, ohne dem Verein wirklich zu nutzen. Bevor Sie also loslegen, sollten Sie die folgenden Fragen beantworten können:

- **Welche Vereinsziele soll die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen? (Bekanntheit steigern, neue Mitglieder und Sponsoren gewinnen, ehrenamtliche Helfer aktivieren, Spendengelder sammeln ...)**
- **Wen wollen wir ansprechen und über welche Kanäle gelingt uns das am besten? (Zielgruppen definieren)**
- **Welche Themen können wir nutzen, welche Geschichten kann der Verein erzählen?**
- **Auf welches PR-Know-how können wir im Verein zurückgreifen? (gibt es z. B. Redakteure, Fotografen, Webdesigner, Programmierer, Social-Media-Experten, Marketing- und Kommunikationsfachleute etc. unter den Vereinsmitgliedern?)**
- **Wer macht was und wann? (Klare Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche vergeben)**
- **Wie lassen sich sinnvolle Synergien nutzen? (Content-Sharing)**

Gerade zu Beginn gilt: Weniger ist mehr!

Fangen Sie mit einigen wenigen Maßnahmen an, die dafür aber perfekt aufeinander abgestimmt sind und eine einheitliche Botschaft übermitteln. Entwerfen Sie zum Beispiel einen Newsletter, stellen Sie ihn auf die Vereinswebsite und machen Sie in einem Facebook-Post mit entsprechender Verlinkung darauf aufmerksam. Oder beginnen Sie damit, nützliche Kontakte zur Presse zu knüpfen, indem Sie die Redakteure zu einem Pressefrühstück einladen und dort die Arbeit des Vereins vorstellen. Oder Sie nutzen einen Aktionstag für Ihre Öffentlichkeitsarbeit, indem Sie auf den sozialen Medien schon vorab Einblick in die Vorbereitungen bieten und somit Interesse wecken. Professionelle Fotos vom Aktionstag können als Pressebildmaterial oder für die neue Vereinsbroschüre genutzt werden. Schreiben und versenden Sie eine Pressemitteilung über den Erfolg der Aktion. Zusätzlich rundet ein kurzes Video, das Emotionen und Eindrücke von der Veranstaltung einfängt, die begonnene Social-Media-Kampagne ab.

UNSERE HERZENSPROJEKTE

Jeder Abschluss eines
Vereins-Schutzbriefs unterstützt
zwei unserer
Herzensangelegenheiten.

Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e.V. beziehungsweise eine Clownvisite mit unserem Partner KlinikClowns e.V.

WARUM WIR ALS DEUTSCHES EHRENAMT ZWEI HERZENSPROJEKTE UNTERSTÜTZEN

„Wir können dankbar sein für jeden Tag, an dem wir gesund sind und einfach unsere Arbeit tun dürfen.“ Mit diesem Satz endeten unsere Gespräche im Büro immer öfter, je weiter das Jahr 2020 voranschritt. Und immer öfter beschlich uns der Gedanke: „Was wäre, wenn ...“

WAS WÄRE ALSO, WENN ...

Krankheit, Jobverlust, eine Familienkrise – alles Nöte, die jede und jeden plötzlich treffen können. Also stellten wir uns die Frage, was wir uns in einer Notsituation wünschen würden. Klar, Unterstützung würden wir uns wünschen, doch wie sähe die konkret aus?

Getröstet wollen wir sein, wenn wir krank sind, und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, wenn das Leben aus den Fugen gerät.

Und so war klar: „Wir möchten Menschen unterstützen, die andere trösten, ihnen Freude schenken und in Krisensituationen unbürokratisch helfen.“

Es dauerte nicht lang, bis mit KlinikClowns e.V. und SOS-Kinderdorf e.V. zwei Organisationen gefunden waren, die genau das tun, was wir uns wünschen würden, wenn sich dunkle Wolken in unser Leben schieben.

DAS FÜHLT SICH RICHTIG AN

Jeden Monat spenden wir an die KlinikClowns Bayern e.V., damit mehr Clownvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap und Hospize bringen. Denn nichts ist schöner, als Besuch zu bekommen, der nichts von einem will, sondern nur darauf eingeht, was man gerade braucht: ein Tänzchen, lustige Geschichten – oder einfach nur da sein und die Hand halten.



Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.





Die andere Hälfte unserer Spende fließt in das Programm „Familienstärkung in Deutschland“ des SOS Kinderdorf e.V. Hierbei werden Familien unterstützt, deren Alltag von Problemen und Konflikten beherrscht wird. Die intensive und langfristige Begleitung soll sicherstellen, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben können und liebevoll versorgt werden. Neben den umfassenden Beratungsangeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche werden im Rahmen dieser ambulanten Hilfe beispielsweise auch Noteinkäufe für Familien finanziert.

FÖRDERMITTELFÜHRER 2021/2022 FÜR GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UND ORGANISATIONEN

350 Finanzierungsquellen im Steckbriefformat

So profan es klingt, so wahr ist es: Auch ehrenamtlich durchgeführt Projekte kosten Geld!

Das können Umbaukosten für ein Gebäude sein, Anschaffung eines Seniorentaxis oder Personalkosten. Die Liste könnte unendlich weitergeführt werden. Da erklingt im Innenohr sofort leise die Melodie zum Karnevalsklassiker „Wer soll das bezahlen, wer hat so viel Geld?“. Da empfiehlt sich ein Blick in den 304 Seiten starken Fördermittelführer 2021/2022, der im Dezember 2020 im Verlag Förderlotse Torsten Schmotz erschienen ist.

Wer sich mit dem Fördermittelführer zum ersten Mal beschäftigt, ist gut damit beraten, die Einführung in die Struktur dieser sehr umfangreichen Publikation zu lesen. Hier sind nämlich schon auf den ersten Blick die Themen aufge-

führt, die für eine Förderung infrage kommen.

Dieser Ausgabe neu hinzugefügt wurde ein eigenes Kapitel zur Lotterieförderung. Ebenfalls neu und hilfreich für gemeinnützige Organisationen mit sozialem Schwerpunkt ist das neu eingefügte Kapitel zur Unterstützung für Hilfeempfänger.

Gute Basisinformationen zu Fördermittelgebern und den Förderbedingungen bieten die jeweils einseitigen Übersichten im Steckbriefformat. Mitsamt den Förderbereichen sind auch Fristen und Voraussetzungen für die Förderung sowie die Kontaktdaten aufgeführt.

Wer konkret weiß, welcher Kategorie sein Projekt angehört, kann auch über das Schlagwortverzeichnis gezielt nach den relevanten Steckbriefen suchen.

Den oder die zum Verein und Projekt passenden Fördermittelgeber zu finden ist eine große Aufgabe. Unterstützung dabei bieten Spezialisten wie bspw. Torsten Schmotz, das Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS und für Projekte mit Förderung aus EU-Töpfen kann sich die Beratung der emcra GmbH auszahlen.

foerder-lotse.de
deutsches-ehrenamt.de/foerdermittelberatung
www.emcra.eu



Tipp:

Als Bonus zum Buch erhalten Käufer 90 Tage kostenfreien Zugang zum Online-Verzeichnis. Insgesamt stehen dann in dieser Kombination 750 Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige Arbeit zur Auswahl.

Autor: Dipl.-Kfm. Torsten Schmotz
ISBN 978-3-9822148-0-1
90 Tage Zugriff auf die Onlineversion
72,- Euro

Bestellung unter:
<https://foerder-lotse.de/praxisloesungen/foerdermittelfuehrer/>



KAFFEE BRINGT DIE WELT ZUSAMMEN

Zwei Brüder zeigen, wie man mit Kaffee fair, sozial und wohltätig handeln kann



„Wir beide verspürten schon lange den Wunsch, Menschen zu helfen, die es schwerer haben als wir oder unsere Kinder.“

Die berühmte „Tasse Kaffee“ – mal ist sie Brückenbauer, mal Seelentröster oder einfach nur die kleine Pausenbelohnung zwischendurch. „Kaffee ist ja nicht nur ein Getränk, es verbindet Menschen“, erklärt Thomas Greulich, Mitgründer des Sozialunternehmens Bean United. Thomas Greulich und sein Zwillingbruder Philipp knüpfen mit ihrer Arbeit ein soziales Band, das Menschen in Lateinamerika, Asien, Afrika und Deutschland mittels Kaffee über alle Grenzen hinweg miteinander verbindet. Kurz gesagt: Die Greulichs verwandeln fair gehandelten Kaffee in Schulmalzeiten für Kinder in Burundi.

DIE WERTSCHÄTZUNGSKETTE

Thomas Greulich spricht gern von der „Wertschätzungskette“ statt von einer Wertschöpfungskette. Und mit klarem Blick auf die Kette erkennt jeder sofort, was er damit meint. Los geht es natürlich mit dem Rohkaffee: um die Kaffeebauern und ihre „Fincas“ persönlich kennenzulernen, bereiste Thomas Lateinamerika, Asien und Afrika. Zwei Grundsätze steckten immer mit im Handgepäck: Lieferanten finden, die qualitativ hochwertige Bohnen liefern, und einen anständigen Preis dafür zu bezahlen. Anständig heißt in diesem Fall tatsächlich: oberhalb des bekannten Fairtrade-Tarifs.



„Wir beziehen Rohkaffee von vier Kaffeebauern, die wir persönlich kennen und schätzen. Mit ihnen und ihren Teams gehen wir immer auf Augenhöhe um und bringen ihnen den Respekt entgegen, den wir uns auch selbst im täglichen Umgang wünschen“,

sagt Thomas Greulich. Jedes Jahr reist einer der Brüder in die Anbauggebiete (Brasilien, Burundi, Guatemala und Indien), um den persönlichen Kontakt mit den Menschen vor Ort zu pflegen – zuletzt ging es Anfang 2020 – also kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie – nach Indien.

Ein Kilo United Bean Kaffee = 10 satte Kinder pro Tag

Sind die Arabica- und Robustabohnen eingekauft und nach Deutschland importiert, werden sie im bayerischen Garmisch-Partenkirchen in traditioneller Langzeitröstung veredelt – viel Aroma und wenig Säure lautet das Produktversprechen. Und für jedes Kilopaket können sich zehn Schulkinder in Burundi zu Mittag satt essen. „Das Schöne dabei ist, dass sich die Eltern der Kinder unentgeltlich um die Zubereitung der Schulspeisen kümmern, sodass das Geld noch effizienter für Lebensmittel eingesetzt werden kann“, freuen sich Thomas und Philipp Greulich. Seit es das Schulesen gibt, werden auch mehr Mädchen zur Schule geschickt. In erster Linie, weil sie dort zu essen bekommen,



doch langfristig erhalten sie mehr Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. „Ich war drei Wochen in Burundi und habe erlebt, wie wichtig das Projekt mit den Schulmahlzeiten ist. Unter anderem stehen wir mit Schuldirektor Leopoldo ständig in WhatsApp-Kontakt“, erzählt Thomas Greulich von seinen Erfahrungen.

HELFEN EINFACH EINFACH MACHEN

Auf die Frage, wie die beiden Jungvierziger auf die Idee ihres „Social Coffee Business“ kamen, antwortet Thomas Greulich:

GLÜCKWUNSCH!

Bean United feiert gerade seinen dritten Geburtstag und hat bereits über 500.000 Mahlzeiten finanziert. Das nächste Ziel ist es, die erste Million Mittagessen zu erreichen! Kommen Sie doch auf den Geschmack und gewinnen Sie ein Kilo Social Coffee von Bean United



Eine Tasse Kaffee verbindet Menschen. Und bei Bean United reicht diese Verbindung rund um die Welt. Zum dritten Geburtstag von Bean United verlosen wir 5-mal 1 Kilo Social Coffee, mit dem Schulmahlzeiten in Burundi finanziert werden.

Machen Sie mit und kommen Sie auch auf den Geschmack. Die Kaffeetrinker*innen im Team des Deutschen Ehrenamts empfehlen den Kaffee von Bean United mit einem geschmackvollen Mmmmmh!

Mitmachen auf
www.deutsches-ehrenamt.de/verlosung/

„Wir wollen täglich etwas tun, was einfach mehr Sinn ergibt, als „nur“ Umsatz zu machen. Schwächere sollen von unserem Erfolg profitieren. Somit war klar, dass wir einen Teil unseres Umsatzes in Hilfsprojekte investieren möchten. Und da mein Bruder und ich gelernt haben, wie man Getränke vermarktet, lag nah, dass unser Produkt ein Getränk sein muss. Mit Kaffee können wir unsere soziale Idee der Wertschätzungskette verfolgen und direkt zu sozialem Wandel beitragen.“

DER „RELEVANTE“ BETRAG FÜR SOZIALE PROJEKTE BEI BEAN UNITED

Aktuell gehen 2,50 € pro Kilo an die Welthungerhilfe, das entspricht etwa 13 % des (Netto-)Umsatzes. Diese Abgabe ist bereits im Verkaufspreis enthalten und wird nicht extra auf den Preis aufgeschlagen.

Und selbstverständlich trinkt auch Thomas Greulich gern eine gute Tasse Kaffee. Er hat uns sein Erfolgsrezept verraten: 60 Gramm grob gemahlenes Kaffeepulver in die French-Press-Kanne geben. Einen Liter Wasser aufkochen,

mit kreisenden Bewegungen aufgießen und ca. 3 Minuten und 30 Sekunden ziehen lassen. Dann den Stempel nach unten drücken. Fertig ist der Brückenbauer, Seelentröster oder einfach die Kaffeepause mit der Lieblingskollegin.

Neben ihrem Hauptprojekt unterstützen die Greulichs noch ein kleineres soziales Projekt in Afrika und suchen hierfür Partner; unter anderem sind sie dazu mit der Gründerin und Social-Marketing-Expertin Saskia Schmidt des Vereins One-Day (siehe Porträt in Benedetto 01/2021) im Gespräch. Thomas und Philipp Greulich haben ein gutes Gefühl, mit Vereinen zu kooperieren, da sie aus langjähriger Erfahrung wissen, dass soziales Engagement ehrlich aus tiefstem Herzen kommen muss.

Mehr Infos und Kontakt:

www.bean-united.de

thomas.greulich@bean-united.de



SHOP

WIE EIN TIGER

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



DIE TIGER-MÜTZE

Ein Symbol setzen

Mit dieser Mütze kann kein Wintertag einem mehr etwas anhaben. Die graue Mütze ist nicht nur superweich und angenehm zu tragen, sondern setzt mit dem aufgedruckten Tiger, dem Wahrzeichen des DEUTSCHEN EHRENAMTS, zugleich auch ein Zeichen. Symbolisch trägt man mit dieser Mütze somit nach außen, dass man sich für das Ehrenamt einsetzt.

19,90 Euro (inkl. MwSt.)



DIE TIGER-BRIEFMARKE

Geben Sie ein Statement ab

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.

Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

Ein Bogen 1,55-€-Marke kostet 40,26 Euro.
Ein Bogen 0,80-€-Marken kostet 25,26 Euro.
 Lieferzeit ca. 14 Tage.



Sie wollen Briefmarken oder eine Mütze kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die service@deutsches-ehrenamt.de!

IM NÄCHSTEN MAGAZIN



VORSTANDS-NACHFOLGE

Satzung anpassen kann helfen



DAUERBRENNER

Virtuelle Mitgliederversammlung



FRAGE

Gibt es Probleme mit Verkaufsanzeigen auf Vereinswebsite?

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DEUTSCHES EHRENAMT Service GmbH
 Mühlfelder Straße 20
 82211 Herrsching
service@deutsches-ehrenamt.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN

INHALT:
 Hans Hachinger

KONZEPTION/DESIGN:

Daniel Erke GmbH & Co. KG

REDAKTION:

DEUTSCHES EHRENAMT Service GmbH
 Daniel Erke GmbH & Co. KG

FOTOS:

Adobe Stock
 iStock
 freepik.com
 SOS Kinderdorf e.V.
 ClinicClowns e.v

DRUCK:

Unitedprint.com
 Vertriebsgesellschaft mbH
 Friedrich-List-Straße 3
 01445 Radebeul

URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung des DEUTSCHEN EHRENAMT Service GmbH erlaubt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

BEZUGSBEDINGUNGEN UND ABBESTELLUNG:

Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT Service GmbH.

Kostenfrei lesen und downloaden unter www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.



DER VEREINS-SCHUTZBRIEF

Gut beraten und versichert mit dem DEUTSCHEN EHRENAMT.

Der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS enthält neben allen notwendigen Versicherungen für Vereine auch juristische und steuerrechtliche Beratung durch unsere Partneranwälte. Zudem bieten wir nützliche Mustervorlagen, Vereins- und Gründungswissen.



Mehr Informationen unter www.deutsches-ehrenamt.de

[Zum Video](#)

- ☑ Notwendige Vereins-Versicherungen*
- ☑ Rechtsberatung
- ☑ Steuerrechtliche Beratung
- ☑ Satzungsprüfung
- ☑ Musterformulare & gesammeltes Wissen

Der Vereins-Schutzbrief
im Komplettpaket jetzt
schon ab

299,00 € im Jahr

* Vereinshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht / D&O, Veranstalterhaftpflicht, optional Rechtsschutz